

Pakt für Inklusion 2021

Inklusive Bildung und Digitalisierung zusammen denken!

Auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) tritt der Pakt für Inklusion für die ausdrückliche Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in der Bundesrepublik Deutschland - auch im Rahmen der Bemühungen um die Weiterführung der Digitalisierung - ein.

Die an diesem Memorandum beteiligten Verbände

- nehmen wahr, dass Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen immer noch auf massive Barrieren bei der Teilhabe an Bildung treffen und dass der pädagogisch bewusste Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität, Fluchterfahrungen sowie weiteren Diversitätslinien im System Schule nicht annähernd den Erfordernissen genügt
- stellen fest, dass die Implementierung inklusiver Bildung mancherorts gebremst wird oder sogar rückläufig ist
- beobachten, dass die Fokussierung auf aktuelle Herausforderungen - insbesondere in Zeiten von Distanz- und Hybridlernen - mit einer Vernachlässigung der notwendigen und engagierten Weiterentwicklung der Inklusion einhergeht
- befürchten, dass die aktuellen Weichenstellungen für eine rasche und nachhaltige Digitalisierung schulischer Bildung den Aspekten Bildungsgerechtigkeit, Barrierefreiheit und Diversität unzureichend Rechnung tragen und neue Barrieren erzeugen
- fordern einhellig, dass **alle jungen Menschen** Zugang zu hochwertiger inklusiver Bildung und zu allen digitalen Bildungsangeboten erhalten und die notwendigen Ressourcen dafür sichergestellt werden.

In der aktuellen Krisenzeit zeigt sich deutlich, dass gerade die Vielfalt und Heterogenität der jungen Menschen bei der Gestaltung des Distanzlernens unzureichend abgebildet werden. Vereinzelung durch den Distanzunterricht, Einschränkungen des sozialen Miteinanders und die potentiellen Barrieren in den digitalen Lehr-Lern-Settings erzeugen eine Verstärkung der eingeschränkten Bildungsteilhabe für viele junge Menschen.

Individualisierte Angebotsformen der Beratung und Unterstützung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen innerhalb digitaler Lehr-Lern-Settings sind konzeptionell noch wenig entwickelt und erprobt. Daraus folgt zwangsläufig eine eingeschränkte Bildungsteilhabe junger Menschen, die im Lernen auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind. Dieser Zustand kann wegen der Folgen für die hier genannten Personengruppen und angesichts der gesetzlichen Vorgaben für die inklusive Bildung nicht hingenommen und verantwortet werden.

In der aktuellen bildungspolitischen Debatte um Probleme in den praktizierten digitalen Bildungsangeboten unter Pandemiebedingungen werden vorrangig drei Aspekte fokussiert:

- die Erschwinglichkeit (Kosten für Technologie und Internetzugang)
- die Konnektivität (unzureichende digitale Infrastruktur) sowie
- die Entwicklungspotentiale in der digitalen Medienkompetenz der Lehrenden und Lernenden.

Die Relevanz dieser drei Aspekte steht vollkommen außer Zweifel. Unzureichend werden jedoch in diesem Zusammenhang Mechanismen der Diskriminierung und fehlende Inklusivität debattiert.

Alle jungen Menschen müssen jetzt und in Zukunft einen uneingeschränkten Zugang zu digitalen Bildungsangeboten bekommen. Die Digitalisierung als notwendiger Beitrag zu gegenwärtiger und künftiger Bildung darf jedoch - bei aller Aktualität - nicht über das grundsätzliche Ziel der Inklusion gestellt werden.

Bei allen Anstrengungen bezüglich des Distanzlernens müssen der öffentliche Diskurs und das gesamtgesellschaftliche Eintreten für die inklusive Bildung im Vordergrund stehen.

Digitalisierung als weiteres zentrales Anliegen von Schulentwicklung und Schulreform will der umfänglichen Teilhabe aller Menschen an lebenslanger Bildung, der Vorbereitung auf Beruf und Freizeit sowie der Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen und Diskursen dienen. In diesem Kontext rückt Digital Literacy immer stärker in den Fokus der Debatten um Kompetenzen und Bildungsstandards. Gleichzeitig kann und muss Digitalisierung im Sinne der digital gestützten Lehr-Lern-Settings einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der inklusiven Bildung leisten: einfache, intuitive und variable Angebote für den Zugang zu relevanten Informationen, für das Eingehen auf individuelle Lernmotivationen und für die Präsentation von Lernergebnissen führen zu einer zeitgemäßen Individualisierung der Bildungsprozesse.

Der Zugang zu digitaler Bildung muss für alle Beteiligten umfänglich gewährleistet sein.

Der Pakt für Inklusion 2021 fordert:

- Verfügbarkeit digitaler Endgeräte inklusive der notwendigen Assistiven Technologien
- Verfügbarkeit eines verlässlichen Zugriffs auf das Internet in allen Regionen
- Bereitstellung von technischer Unterstützung auf kommunaler Ebene
- digitale Kompetenz der allgemeinbildenden Lehrkräfte und aller pädagogisch Tätigen einschließlich der Sensibilisierung für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und Nutzen digitaler Medien für Differenzierung und individuelle Förderung im Unterricht (vgl. KMK 2019)
- digitale Kompetenz der sonderpädagogischen Lehrkräfte innerhalb des Konzepts des Universal Designs und Reflexion und Einsatz barrierefreier digitaler Medien für die Zugänglichkeit von Lerninhalten für Lernende mit Behinderungen unter Einbeziehung der für unterschiedliche Behinderungsformen verfügbaren Hilfstechnologien (vgl. KMK 2019)

- digitale Kompetenz der Lernenden insbesondere in der reflektierten Nutzung der digitalen Medien
- nutzerorientierte, barrierefreie Ausgestaltung von Lehr-Lern-Plattformen, Konferenztools, digitalen Lehrwerken und digitalen Prüfungsformaten (Universal Design, einfache Bedienbarkeit)
- höhere Gewichtung der Barrierefreiheit und des inklusiven Lernens als Erfolgskriterium in der Umsetzung des Digitalpakts
- Implementierung befugter Stellen im Sinne des Marrakesch-Gesetzes im gesamten Bildungsbereich einschließlich der Fokussierung auf alle nach diesem Gesetz anspruchsberechtigten Lernenden (hier insbesondere in der Kategorie Print Disability)
- Verknüpfung digitaler und analoger Angebote mit Präsenzphasen auch in den Zukunftsmodellen digitalen Lernens
- Konzeption und Implementierung autonomer digitaler Unterstützungsstrukturen für die regionalen und überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. durch zusätzliche, von den allgemeinen Bildungsplattformen unabhängige digitale Lehr-Lern-Plattformen sowie Beratungs- und Konferenztools
- Verschränkung von Informationen und Aufgabenstellungen durch die Lehrenden mit direkter Zuwendung der Lehrenden zu den Lernenden im Rahmen kommunikativer und sozialer Prozesse bei der Konzeption und Durchführung barrierefreier Videokonferenzen.

Die Mitglieder des Pakts für Inklusion 2021 fordern die Führung eines intensiven partizipativen Diskurses für die inklusive Bildung, darin eingeschlossen eine umfangreiche Erforschung der Rahmenbedingungen wirksamer Teilhabe an inklusiver digitaler Bildung. Hierzu gehört die Entwicklung von pädagogischen Konzepten, Modellen, Programmen sowie Assistiven Technologien, die Unterstützungssysteme schaffen, die dem Prinzip des Universal Design und der voll umfänglichen Barrierefreiheit folgen.

Die Mitglieder des Pakts für Inklusion 2021 sehen es als ihre Aufgabe an, die Perspektive der Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen, die Erfahrungen aus den pädagogischen Handlungsfeldern sowie aus Wissenschaft und Forschung in diesen Diskurs und bei der Implementierung inklusiver digitaler Bildung einzubringen.

Die Mitglieder des Pakts für Inklusion 2021 appellieren an alle Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen, die Bemühungen um die Weiterentwicklung der inklusiven Bildungsangebote durch Gewährleisten personeller und sächlicher, organisatorischer und barrierefreier infrastruktureller Voraussetzungen zu intensivieren und engagiert fortzusetzen.

**Inklusion und Digitalisierung gehören zusammen!
Sie können nur durch gemeinsame Umsetzung zum
Erfolg werden!**

Datum

Unterzeichnende